

Vorlage für die Sitzung des Senats am 11.04.2017

„Intensivierung der Einnahmen aus Gewinnabschöpfung und Unternehmensgeldbußen“

A. Problem

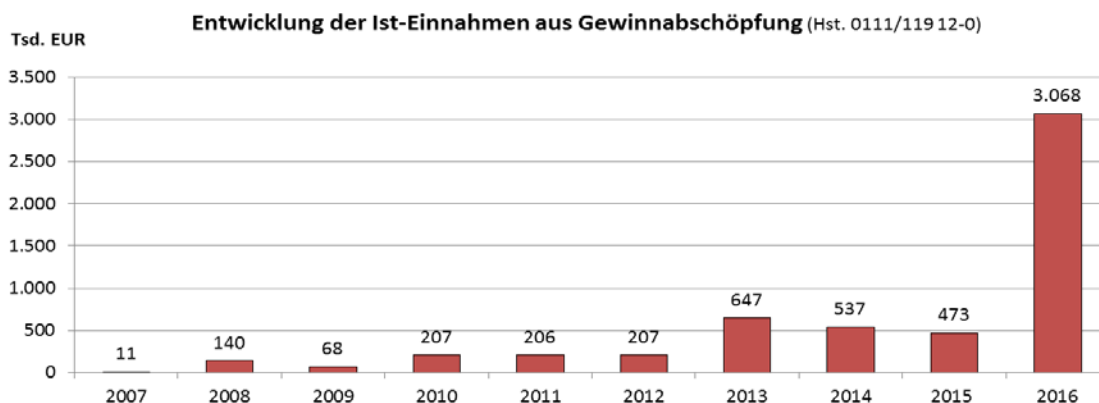
Im Jahre 2004 hat der Senat das Konzept zur Intensivierung der Gewinnabschöpfung aus Straftaten verabschiedet (Vorlage für die Sitzung des Senats am 06.07.2004).

Ziel des Projektes war es, die aus Straftaten erzielten Vermögensvorteile, insbesondere in den Bereichen organisierte Kriminalität, Zwangsprostitution sowie Betäubungsmittel-, Wirtschafts-, Korruptions- und Arbeitsmarktdelikten, den Tätern vollständig zu entziehen und damit zu verhindern, dass sie in die Planung und Begehung weiterer Straftaten reinvestiert werden. Die so endgültig gesicherten Vermögenswerte sollten vorrangig zur Verbrechensbekämpfung und –prävention sowie zur Verbesserung der Betreuung der Opfer von Straftaten eingesetzt werden. Sie sollten deshalb nach einem bestimmten Verteilerschlüssel auf die Bereiche Justiz, Soziales und Inneres aufgeteilt werden.

Für die Umsetzung dieses Projekts wurden Organisationsveränderungen innerhalb der Polizei und der Staatsanwaltschaft vorgenommen. Die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft wurde intensiviert.

Das Projekt hat sich bewährt. Es wurde inzwischen in die Alltagsorganisation von Polizei und Staatsanwaltschaft überführt und wird dort mit Erfolg praktiziert. Die aus der Gewinnabschöpfung resultierenden Mehreinnahmen werden seit 2012 kontinuierlich nach dem vereinbarten Verteilungsschlüssel zwischen den Ressorts aufgeteilt.

Die Mehreinnahmen aus den endgültig gesicherten Geldern der Gewinnabschöpfung (ohne Unternehmensgeldbußen) werden seit 2007 gesondert erfasst. Seit dem haben sich diese wie folgt entwickelt:



Aufgrund von in den Jahren 2014 und 2015 gegen Unternehmen verhängter Bußgeldscheide sind in den Jahren 2015 und 2016 Beträge in Höhe von 28.645.000 EURO und 8.500.000 EURO in den allgemeinen Haushalt geflossen.

Seit 2015 gewinnt - durch die intensive Verfolgung von Wirtschaftsstraftaten - zunehmend die Verhängung von Unternehmensgeldbußen an Bedeutung. Eine Steigerung der Einnahmen aus Gewinnabschöpfung und Unternehmensgeldbußen ist nur aufgrund einer erheblichen Steigerung des Aufwandes bei der Staatsanwaltschaft Bremen, dem Amtsgericht bzw. Landgericht Bremen, der Zentralen Antikorruptionsstelle beim Senator für Inneres sowie der Polizei Bremen möglich gewesen. Dieser zusätzliche Aufwand kann hinsichtlich des Personalaufwandes weder aus dem Kernhaushalt des Senators für Justiz und Verfassung, noch aus dem Kernhaushalt des Innenressorts geleistet werden.

Aufgrund dessen sollen zur weiteren Intensivierung der Einnahmen aus Gewinnabschöpfung Unternehmensgeldbuße Personalaufstockungen in Höhe von 15,5 VZE bei dem Senator für Justiz und Verfassung erfolgen. 20 VZE werden bei der Polizei Bremen aus den entsprechenden Mehreinnahmen finanziert.

B. Lösung

Die durch die Mehrbedarfe entstehenden Personalausgaben des Senators für Justiz und Verfassung sowie des Senators für Inneres (Polizei Bremen) in Höhe von insgesamt 35,5 VZE sollen durch generierte Mehreinnahmen aus der Intensivierung der Gewinnabschöpfung und der Unternehmensgeldbußen finanziert werden. Der personelle Mehraufwand im Justizressort beläuft sich auf rund 870 Tsd. € zzgl. rund 155 Tsd. € für Arbeitsplatzkosten sowie im Innenressort auf rund 1 Mio. €.

Im Rahmen der vorgesehen Finanzierung werden Flexibilisierungskonten eingerichtet, die die Nutzung der gesicherten Mehreinnahmen für einen Zeitraum von vorerst maximal fünf Jahren ermöglichen sollen. Aufgrund zu erwartender Einnahmeschwankungen sollte der Zeitrahmen von fünf Jahren nach Möglichkeit nicht unterschritten werden. Die Modalitäten bzgl. Umfang, Laufzeit und Finanzierung werden in Kontrakten (siehe Anlage) zwischen den beteiligten Ressorts sowie der Senatoren für Finanzen festgeschrieben sowie auf Folgen von Abweichungen der Modalitäten hingewiesen. Nach 2 Jahren Laufzeit – mit Stichtag 31.12.2018 – erfolgt eine Zwischenevaluation, deren Ergebnis maßgeblich für die Weiterführung der Kontrakte ist. Die derzeit bestehende Vereinbarung zwischen der Senatorin für Finanzen, dem Senator für Justiz und Verfassung, dem Senator für Inneres sowie der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport zur Verteilung der Mehreinnahmen aus der Vermögensabschöpfung wird mit Unterzeichnung des beigefügten Kontraktes aufgehoben.

Bisher erhielt das Sozialressort im Rahmen des Kontraktes abhängig von den Gesamteinnahmen Zuschüsse – laut unterzeichneter Vereinbarung 42.000 € – für die Beratungsstelle für betroffene von Menschenhandel und Zwangsprostitution. Da das Sozialressort künftig keine Anteile aus der Gewinnabschöpfung und den

Unternehmensgeldbußen mehr erhalten soll, wird in der kommenden Haushaltsaufstellung eine entsprechende Anpassung vorgenommen.

C. Alternativen

Keine. Ohne die zweckgebundene Verwendung eines Teils der Mehreinnahmen aus der Gewinnabschöpfung und Unternehmensgeldbuße könnte der Aufwand – angesichts des für die übrigen Kernaufgaben vorhandenen Personals - nicht weiter geführt werden, so dass weitere Mehreinnahmen nicht erzielt oder die bisherigen Einnahmen unterschritten würden.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Bei der Staatsanwaltschaft sind 4,5 Stellen für die Gewinnabschöpfung (2 Staatsanwälte, 0,5 Rechtspfleger, 2 Servicekräfte) sowie für die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität 5 weitere Stellen erforderlich (1 Staatsanwalt, 1 Wirtschaftsreferent, 3 Servicekräfte). Für das Landgericht sind eine Kammer (1 Vorsitzender, 2 Beisitzer) sowie 3 zusätzliche Servicekräfte notwendig. Daraus entsteht ein finanzieller Aufwand von insgesamt rund 1.025 Tsd. € (Personalthauptkosten und Arbeitsplatzkosten), der über ein Flexibilisierungskonto aus den Mehreinnahmen der Gewinnabschöpfung bzw. der Unternehmensgeldbußen zu decken ist.

Im Innenressort (Polizei Bremen) sind 20 VZE über die Mehreinnahmen aus den Unternehmensgeldbußen und der Gewinnabschöpfung zu finanzieren. Dies bedeutet einen finanziellen Aufwand von insgesamt 1 Mio. € Personalkosten, der über ein Flexibilisierungskonto aus den Mehreinnahmen der Gewinnabschöpfung bzw. der Unternehmensgeldbußen zu decken ist.

Insgesamt ergibt sich hieraus ein Personalmittelbedarf in Höhe von rd. 2,03 Mio. €, der über erwartete Mehreinnahmen gedeckt ist. Das Personal wird auf einem Flexibilisierungskonto gebucht. Sollten die erwarteten Mehreinnahmen nicht zur Finanzierung der Mittel ausreichen wird durch die Senatorin für Finanzen im Rahmen eines Lösungskonzeptes ein Finanzierungsvorschlag vorgelegt. Der Senator für Inneres wird im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2018/2019 den Bedarf der Finanzierung der Arbeitsplatzkosten ermitteln und in die weiteren Beratungen einbringen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit dem Senator für Justiz und Verfassung, dem Senator für Inneres, der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport sowie der Senatskanzlei ist eingeleitet.

Der Senator für Inneres wird im Rahmen der Staatsrätekonferenz die Finanzierung der Arbeitsplatzkosten für das Innenressort thematisieren.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist nach Beschlussfassung für die Veröffentlichung geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt entsprechend der Vorlage 1213/19 zur Kenntnis, dass die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität durch den Einsatz zusätzlichen Personals bei der Staatsanwaltschaft, dem Landgericht Bremen sowie der Polizei Bremen verstetigt und verstärkt werden soll. Die in der Vorlage dargestellten personellen Mehraufwendungen sollen aus den insoweit erzielten Mehreinnahmen aus der Gewinnabschöpfung und den Unternehmensgeldbußen abgedeckt werden.
2. Der Senat stimmt der Einrichtung eines Flexibilisierungskontos für 15,5 VZE bei der Staatsanwaltschaft und dem Landgericht sowie 20 VZE bei der Polizei Bremen zu.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen und den Senator für Justiz und Verfassung sowie den Senator für Inneres, die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zur Einrichtung und zur Finanzierung der Stellen und der Arbeitsplatzkosten des Senators für Justiz und Verfassung zu schaffen.



**Vereinbarung
zwischen der Senatorin für Finanzen und dem Senator für Inneres über
die Einrichtung eines Flexibilisierungskontos in der Produktgruppe
07.01.01 (Polizeivollzug) sowie zur
„Intensivierung der Einnahmen aus Gewinnabschöpfung und
Unternehmensgeldbußen“**

1. Präambel

Die von der Staatsanwaltschaft und der Polizei Bremen betriebene Intensivierung der Gewinnabschöpfung hat in den vergangenen Jahren zu erheblichen Einnahmen in diesem Bereich und daneben vor allem auch im Bereich der Unternehmensgeldbußen geführt. Der mit der Führung solcher Ermittlungen und Verfahren verbundene personelle Mehraufwand bei Staatsanwaltschaft, Gerichten und der Polizei Bremen kann aus dem Kernhaushalt nicht geleistet, weitere mögliche Einnahmen ohne kontinuierlich zur Verfügung stehendes, zusätzliches Personal nicht generiert werden. Um die erforderliche kontinuierliche Personalverstärkung bei Staatsanwaltschaften, Gerichten und der Polizei Bremen finanzieren zu können, werden im Kontraktzeitraum erzielte Mehreinnahmen zur Deckung des personellen Mehraufwandes verwendet.

Das Grundverständnis dieses Kontraktes besteht darin, die Chancen, die sich für die bremischen Haushalte auf der Einnahmeseite ergeben, zu ergreifen. Die personalwirtschaftlichen Risiken, die sich auf der anderen Seite durch die nicht immer kontinuierlich vorhersagbaren Mehreinnahmen ergeben sollen durch zentrale Maßnahmen abgesichert werden.

2. Umfang, Laufzeit und Finanzierung

Im Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2021 wird Personal im Umfang von 20 VZE über ein Flexibilisierungskonto finanziert.

Die Finanzierung erfolgt im Kontraktzeitraum aus konsumtiven Mehreinnahmen der Haushaltsstellen 0111.119 12-0 (Einnahmen aus der Intensivierung der Gewinnabschöpfung) sowie der neu einzurichtenden Haushaltsstelle - 0111/112 04-* (Unternehmensgeldbußen) in Höhe von bis zu 1 Mio. € jährlich bei einem Mittelwert von 50.000 €.

Die Mehreinnahmen aus der Intensivierung der Gewinnabschöpfung und den Unternehmensgeldbußen werden im Haushalt der Staatsanwaltschaft (Kapitel 0111) ausgewiesen.

Eine entsprechende Nachbewilligung in den Haushalt der Polizei (Kapitel 0034) erfolgt im Einvernehmen zwischen dem Senator für Inneres sowie dem Senator für Justiz und Verfassung.

Die angestrebten Mehreinnahmen ergeben sich aus Maßnahmen zur Intensivierung der Gewinnabschöpfung und Verfolgung von Wirtschaftskriminalität, die indes nur mit einem erheblichen Personalaufwand zu erzielen sind.

Mehreinnahmen können erst dann dezentral verwendet werden, wenn andere Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben im Personalhaushalt oder anderen Aggregaten für das betreffende Ressort nicht mehr zur Verfügung stehen. Der Nachweis ist über den Controllingbericht zu erbringen.

Für den Fall, dass die geplanten Einnahmen in einem Jahr nicht oder nicht in dem erwarteten Umfang realisiert werden können, wird der Ausgleich des Flexibilisierungskontos im Rahmen eines Lösungskonzeptes durch die Senatorin für Finanzen- nach Befassung durch den Haushalts- und Finanzausschuss - gesichert.

3. Controlling

Der Senator für Inneres übermittelt die neu einzurichtenden Personalhaushaltsstellen (-422*- bzw. -428*-) der Senatorin für Finanzen, welche die Haushaltsstellen nach positiver Senats- und HaFA-Befassung verfügt. Nach Einrichtung erfolgt dann die Buchung der Personalkosten in diesem gesonderten Konto.

Der Senator für Inneres berichtet der Senatorin für Finanzen halbjährlich folgende Daten:

- Eingesetztes Personalvolumen und abgeflossene Personalausgaben
- Konsumtive Mehreinnahmen aus der Gewinnabschöpfung und den Unternehmensgeldbußen

Bei Abweichungen von dem angestrebten Umfang der Einnahmen erfolgt eine gemeinsame Berichterstattung durch den Senator für Inneres sowie den Senator für Justiz und Verfassung über deren Ursachen.

4. Folgen von Abweichungen

Nach 2 Jahren Laufzeit – mit Stichtag 31.12.2018 - erfolgt eine Zwischenevaluation, deren Ergebnis maßgeblich für die Weiterführung des Kontraktes ist.

Zeichnen sich im Rahmen der Kontraktevaluation Sachverhalte ab, die darauf hindeuten, dass in den Folgejahren die Einnahmeerwartungen nicht erfüllt werden können, wird das Personal im Folgejahr auf das Kernkonto des Senators für Inneres in die Produktgruppe _____._____ umgebucht.

Gleiches gilt, wenn das Personalvolumen über dem vereinbarten Umfang liegen sollte und ebenso für das Risiko einer über den Kontraktzeitraum hinausreichenden Einstellung. Von dieser Regel kann nach Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen abgewichen werden.

Im Fall einer nicht möglichen Finanzierung der 20 VZE über Einnahmen aus Gewinnabschöpfung und Unternehmensgeldbußen und Gewinnabschöpfung muss über die Finanzierung der vereinbarten Beschäftigungszielzahl der Polizei Bremen (2.600 VZE) neu verhandelt werden.

5. Schlussbestimmungen

Diese Vereinbarung tritt vorbehaltlich der Zustimmung durch den Haushalts- und Finanzausschuss mit Unterzeichnung der Kontraktverantwortlichen in Kraft.

Henning Lühr, Staatsrat

Thomas Ehmke, Staatsrat